

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 1 vom 18.01.2019

- 1./ Bekanntmachung über die Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2019

- 2./ **Öffentliche Zustellung**
hier: Mitteilung über die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme zur Gefahrenabwehr und der Ankündigung der Verwertung

- 3./ Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2019



Amtsblatt der Stadt Haan. Herausgeber: Die Bürgermeisterin der Stadt Haan, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, ☎ 02129 / 911-0, 📠 02129 / 911-603. Verantwortlich für den Inhalt: Haupt- u. Personalamt.
Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) –jeweils zzgl. Zustellung- beim Haupt- u. Personalamt erhältlich sowie unter www.haan.de einzusehen.

1./

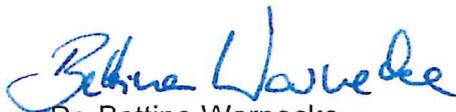
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt am 15.01.2019 durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Haan, den 18.01.2019


Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

2./

Öffentliche Zustellung der Mitteilung über die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme zur Gefahrenabwehr und der Ankündigung der Verwertung

**Herrn
Andreas Pitrasch
geb. 12.07.1970**

letzter bekannter Aufenthaltsort:

**Fliederstraße 9
42781 Haan**

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) NRW öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der rechtswahrenden Mitteilung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Mitteilung über die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme zur Gefahrenabwehr - Ankündigung der Verwertung - kann bei der Gartenstadt Haan, Ordnungsamt, Kaiserstraße 85, 42781 Haan, Zimmer 23 vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Kronauer.

Haan, den 15.01.2019
Im Auftrag

gez. Kronauer

3./

Haushaltssatzung 2019
Stadt Haan

GARTENSTADTHAAN 

**Haushaltssatzung der Stadt Haan
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) – in der zurzeit geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Haan mit Beschluss vom 18.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	100.326.180 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	99.530.431 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	94.918.188 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	92.352.177 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.806.010 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.395.020 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.704.418 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.594.367 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist,

wird auf	6.400.000 €
----------	-------------

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist,

wird auf	25.370.000 €
----------	--------------

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

15.000.000 €

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** wurden lt. der geltenden Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 219 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 433 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer | 421 v. H. |

§ 7

Im Stellenplan sind bestimmte Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen. Daraus ergeben sich folgende Rechtsfolgen:

1. kw-Vermerke:

Die Stelle kommt bei ihrem Freiwerden zum Fortfall.

2. ku-Vermerke:

Ist die Stelle mit einem ku-Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesen Stellenwert.
Fehlt bei einer mit einem ku-Vermerk versehenen Stelle der künftige Stellenwert, ist dieser zu überprüfen und der festgestellte Wert im nächsten Stellenplan auszuweisen.

§ 8

Folgende Ansätze wurden bereits bei Beschlussfassung mit einem Sperrvermerk versehen:

Produkt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Gesperrter Ansatz	Bemerkung
060220	Einrichtungen der Jugendarbeit	783130	BGA > 410 €	10.000 €	Neue Möbel für das Jugendhaus Alleestr.
120200	ÖPNV	537600	VRR-Umlage	30.000 €	Taktverdichtung 784 und 742
050110	Allg. Wohlfahrtspflege	531890	Zuschüsse	681 €	Caritas-Schuldnerberatung

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Schreiben vom 19.12.2018 angezeigt worden. Die nach § 76 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Verfügung vom 17.1.2019 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 21.1.2019 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW während der Dienststunden im Rathaus – Amt 20 Kämmerei, Kaiserstraße 85, Zimmer 113, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 19. Januar 2019



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin